1. Protokoll schriftliche online-Prüfung

Prüfungsfach: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Prüfungsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Prüfer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Prüfungsaufsicht: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anzahl Prüfungsteilnehmer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Die Teilnehmerliste liegt dem Protokoll bei.

Checkliste vor Klausurbeginn:

* Identitätsüberprüfung
* Prüfungskandidaten gut in Zoom sichtbar
* Prüfungskandidaten sind mit den Bedingungen der online-Prüfung einverstanden
* Belehrung (Vorlage siehe Anlage)
* Die Prüfungskandidaten sahen sich gesundheitlich in der Lage, die Prüfung zu absolvieren.
* Die Prüfungskandidaten bestätigten, dass sie sich mit dem elektronischen System vertraut gemacht haben und es hinreichend sicher anwenden können.
* Informationen zum Prüfungsablauf

Zur Durchführung der digitalen Prüfung kamen folgende elektronische Systeme zum Einsatz:

* HSMWexam Zoom Sonstige: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* Die Prüfung wurde nicht aufgezeichnet.
* Es bestand prinzipiell Sichtkontakt zwischen den Prüfungskandidaten und Prüfenden sowie ggf. Beisitzenden. Verbindungsabbrüche u.ä. sind untenstehend vermerkt.

Vorkommnisse und atypische Ereignisse während der Klausur (bspw. Störungen, Verlust der Prüfungsfähigkeit, Verlassen des Raumes, Verbindungsabbruch, Betrugsversuche etc.)

Gab es andere objektive oder beeinträchtigende Umstände, die einer ordnungsgemäßen Prüfung entgegenstanden?

Unterschrift Prüfungsaufsicht:

1. Anlage II
2. Musterbelehrung
3. Prinzipiell sind nur Kandidaten zugelassen, welche sich zur Prüfung angemeldet haben.
4. Die Prüfungskandidaten sind zu fragen, ob sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen, die Prüfung anzutreten. Wenn dies nicht so ist, muss der/die Kandidat/in die Prüfung vor Beginn verlassen und ein ärztliches Attest innerhalb von 5 Arbeitstagen einreichen. Andernfalls wird die Klausur als „nicht bestanden“ gewertet.
5. Betrugsversuche führen in der Regel zur Bewertung „nicht bestanden“.
6. Informationen zum Prüfungsablauf wie:
* Beginn der Klausur und Dauer
* Informationen zu zugelassenen Hilfsmitteln.
* Toilettengänge sind der Prüfungsaufsicht via Chat in Zoom anzumelden und werden protokolliert.
* Ein vorzeitiges Abgeben der Klausur ist möglich. Die Prüfungskandidaten dürfen den Zoom-Raum jedoch erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Aufsicht verlassen.
* Hinweise zur Prüfungsaufsicht wie: Kameras müssen angeschaltet und die Prüfungskandidaten ausreichend gut sichtbar sein. Virtuelle Hintergründe und Filter sind nicht gestattet. Die Mikrophone sind während der Prüfung prinzipiell an-/ausgeschaltet sein. Kopfhörer sind nicht gestattet
* Für den Fall einer fremdverschuldeten technischen Störung entsteht dem/der Prüfungskandidaten/-in kein Nachteil. Innerhalb von maximal 10 Minuten sind von Prüfendem/Prüfender und betroffenem/betroffener Prüfungskandidaten/-kandidatin alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Unterbrechung zu verlängern. Eine Unterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 1 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht stattgefunden. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen. Es empfiehlt sich den Studierenden eine Telefonnummer für solche Notfälle zu nennen.
1. Sofern die Prüfungsteilnehmer nicht im Vorfeld zu den Bedingungen der digitalen Prüfung informiert und das Einverständnis eingeholt wurde (z.B. mittels vorgeschaltetem Test auf dem Prüfungsserver HSMWexam) muss dies im Rahmen der Belehrung erfolgen. Siehe dazu unten b) Bedingungen der digitalen Prüfung.
2. Bedingungen der digitalen Prüfung

Die Prüfungskandidaten werden aktenkundig über folgende Vorrausetzungen des Prüfens mittels einer digitalen Prüfung aufgeklärt.

1. Zur Durchführung der Videoprüfung kommt folgendes elektronisches System zum Einsatz:

 HSMWexam Zoom Sonstige: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die digitale Prüfung findet statt, wenn:

1. Die Prüfungskandidaten mit der Durchführung der Prüfung als digitale Prüfung einverstanden sind.
2. Die Prüfungskandidaten im Vorfeld ausreichend Gelegenheit bekommen, sich mit dem o.g. elektronischen System vertraut zu machen.
3. Die Prüfungskandidaten ihre Identität dem Prüfenden gegenüber persönlich ausweisen.
4. Die gesamte Prüfung Sichtkontakt zwischen den Prüfungskandidaten und Prüfenden sowie ggf. Beisitzenden besteht. Dies ist durch die Verwendung geeigneter IT-Ausstattung auf beiden Seiten selbständig sicherzustellen (siehe auch Punkt c.).

Im Falle einer fremdverschuldeten technischen Störung gilt:

1. Für den Fall einer fremdverschuldeten technischen Störung entsteht dem/der Prüfungskandidaten/-in kein Nachteil. Innerhalb von maximal 10 Minuten sind von Prüfendem/Prüfender und betroffenem/betroffener Prüfungskandidaten/-kandidatin alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Unterbrechung zu verlängern. Eine Unterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 1 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht stattgefunden. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen.